

Hausordnung für das Ev. Gemeindehaus für private Nutzungen

Das Evangelische Gemeindehaus dient in erster Linie dem öffentlichen Leben der Kirchengemeinde.

Dazu gehören Gottesdienste, Andachten, Unterrichte, Treffen von Gruppen und Kreisen zu Gesprächs-, Bildungs- und musikpädagogischen Angeboten.

Dafür ist das Haus ausgerüstet und ausgestattet.

Die Evang. Kirchengemeinde überlässt ihre Räume in begrenztem Umfang zur privaten Nutzung auf Grundlage der Nutzungs- und Gebührenordnung.

Für diese Nutzungen gilt folgende Hausordnung:

1. Die Übernahme der Räume erfolgt nach einer Einweisung durch einen Mitarbeitenden der Kirchengemeinde.
2. Die erhaltenen Schlüssel sind nicht an Dritte weiterzugeben.
3. Die Einrichtung ist pfleglich zu behandeln. Schäden sind unverzüglich anzuzeigen.
4. Die Nutzung ist auf die vereinbarten Räumlichkeiten zu beschränken.
5. Mit Energie ist sparsam umzugehen. Insbesondere sind in der kalten Jahreszeit Türen und Fenster geschlossen zu halten. Fluchtwege dürfen nicht verstellt werden. Für Notfälle ist der Notfallplan zu beachten (im Erdgeschoss u. Obergeschoss)
6. Soweit andere Gruppen im Haus sind, ist aufeinander Rücksicht zu nehmen.
7. Die Veränderung an folgendem Mobiliar / folgender Ausstattung ist nur nach Absprache möglich:
 - Entfernung des Altars und der liturgischen Ausstattung
 - Verrücken von Schränken, Regalen und Polstermöbeln
 - Benutzung oder Veränderung der Tonanlage
 - Abhängen von Bildern, Entfernung von Auslagen und Werbemitteln
 - Entfernen oder Verrücken von großen Zimmerpflanzen
8. Das Aufstellen von größeren Geräten oder Einrichtungen ist nur nach Absprache möglich, insbesondere: Kühlanlagen, Bild- und Tontechnik, Sportgeräte. Schankanlagen dürfen grundsätzlich nicht aufgestellt werden.
9. Im Garten darf nur das dafür bestimmte Gartenmobiliar benutzt werden. Stühle und Tische dürfen nicht nach draussen mitgenommen werden.

10. Für Fahrzeuge sind die Parkplätze gegenüber des Ev. Gemeindehauses und an der Schlossallee zu benutzen. Entlang der Markgrafenstraße darf nicht geparkt werden.
11. Im Haus gilt absolutes Rauchverbot. Als Raucherplatz kann der hintere Bereich im Gemeindegarten benutzt werden (am Backofen). Im Eingangsbereich des Ev. Gemeindehauses darf nicht geraucht werden.
12. Störungen von Bewohnern und Nachbarn sind zu vermeiden.
Für die Einhaltung der Ruhe ist der Nutzer verantwortlich und haftet bei Beschwerden. Ab 22:00 Uhr (Montag bis Donnerstag u. Sonntag) bzw. 23:00 Uhr (Freitag u. Samstag) ist die Geräusentwicklung so zu vermindern, dass kein Lärm nach außen wirkt. Spätestens ab 0:00 Uhr ist die Eingangstür zu verschließen.
Nach 1:00 Uhr ist kein Betrieb mehr gestattet. Nächtigen ist nicht erlaubt.
13. Nach Ende der Veranstaltung ist die ursprüngliche Ordnung wieder herzustellen.
(Siehe Inventar- und Reinigungsplan an der Infowand.)
Das Geschirr ist abzuwaschen und einzuräumen, die Tische sind abzuwischen, der Müll ist zu beräumen und zu entsorgen. Die Fußböden müssen nass gereinigt werden, ebenso die benutzte KÜcheneinrichtung. Die Toiletten sind besenrein und frei von größeren Verschmutzungen zu hinterlassen.
14. Die Abnahme der Räume ist mit einem Mitarbeitenden der Kirchengemeinde vorzunehmen. Für erforderliche Nacharbeiten kann eine angemessene Gebühr erhoben werden.